

Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

In seiner heutigen Sitzung ist dem Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 mündlich berichtet worden.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2020 festgestellt sowie den Lage- und Geschäftsbericht gebilligt.

Das Niedersächsische Finanzministerium als Sparkassenaufsichtsbehörde hat den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass auf die 6-Wochen-Frist (§ 23 Abs. 3 Satz 3 NSpG) verzichtet wird.

Der Vorstand

**Beschluss:**

Für das Geschäftsjahr 2020 wird dem Vorstand Entlastung erteilt.

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Geschäftsbericht sind dem Träger mit der Bitte um Entlastung des Verwaltungsrates vorzulegen.

☒ einstimmig

☐ mit dem
Stimmenverhältnis

	/	/
Ja	Nein	Enthaltungen

Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates

